

## Bibliographie

### Veröffentlichungen:

- Arbeitsbericht aus Hannover. In: Mitteilungen des Verbandes Ev. Theologinnen in Deutschland 9, 1939, Heft 1, S. 13–16.
- Beiträge in den Laetare-Heften.

### Sekundärliteratur:

- Blatz, Beate: Erbstücke aus der hann. Kirchengeschichte. 50 Jahre Amt für Gemeindedienst. Hannover 1991.
- Herbrecht, Dagmar; Härter, Ilse; Erhart, Hannelore (Hg.): Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche. Quellentexte zu ihrer Geschichte im Zweiten Weltkrieg. Neukirchen 1997.
- Hiller, Helga: Ökumene der Frauen. Anfänge und frühe Geschichte der Weltgebetstags-Bewegung in den USA, weltweit und in Deutschland. Stein 1999.
- Köhler, Heike: Deutsch–Evangelisch–Frau. Meta Eyl – eine Theologin im Spannungsfeld zwischen nationalsozialistischer Reichskirche und evangelischer Frauenbewegung. Neukirchen 2003.

Bild: Landeskirchliches Archiv Hannover

## Irene Atzerodt (1909–1992)

Von Tobias Kirchhof  
und Günther Wartenberg\*

»Wechselnde Pfade – Schatten und Licht«, so lautet die Überschrift einer Würdigung der Pastorin Irene Atzerodt in der sächsischen Kirchenzeitung »Der Sonntag«, die Ende August 1992 wenige Wochen nach ihrem Tod erschien<sup>1</sup>. Die Umbrüche des 20. Jahrhunderts prägten den Lebenslauf dieser sächsischen Theologin: Der Nationalsozialismus verwehrte ihr den Zugang in den Schuldienst. Noch während des 2. Weltkrieges trat sie endgültig in den Dienst der Landeskirche. Zunächst baute sie die Qualifizierung von Katecheten auf, nach 1945 folgte die Ausbildung von Gemeindehelferinnen für Kirchgemeinden im Amalie-Sieveking-Haus (ASH), die zu ihrem Lebenswerk werden sollte.

Als jüngste Tochter des Mediziners Prof. Dr. Ulrich Atzerodt und seiner aus Russland stammenden Frau Elisabeth, geb. von Bachmeteff, wurde Irene Sophie Atzerodt am 29. August 1909 in Dresden geboren. Wenn auch die Kinder evangelisch-lutherisch getauft und erzogen wurden, so führte die Herkunft der Mutter aus einer russischen Adelsfamilie zu intensivem Kennenlernen der russisch-orthodoxen Kirche. Nach dem Abitur, das Irene Atzerodt im Frühjahr 1929 an der Studienanstalt für Mädchen in Dresden-Neustadt ablegte, studierte sie in Leipzig Theologie, Alte Sprachen und Geschichte. Dem 1. theologischen Examen 1933 folgte 1935 das Staatsexamen für das höhere Lehramt. Von Ostern 1936 bis Ostern 1937 schloss sich die Referendarsausbildung an der staatlichen Höheren Mädchenbildungsanstalt Dresden-Johannstadt an. Während dieser Zeit trat sie am 1. Juni 1936 dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) bei, was der jungen Studienassessorin allerdings ebenso wenig wie die Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1. Mai 1933<sup>2</sup> den Eintritt in den Schuldienst eröffnete. Jah-

\* Für alle Unterstützung danken wir dem Landeskirchenarchiv Dresden (LKArd) und dem Diakonischen Amt in Radebeul.

1. Der Sonntag 47 (1992) Nr. 35 vom 30. August, S. 3.  
2. Bundesarchiv Berlin: Mitgliedskartei der NSDAP.

re später verweist sie auf ihre »Fächerzusammenstellung«, die eine Anstellung verwehrten<sup>3</sup>. Wie viele aus ihrer Generation hat sie vermutlich die Machtübernahme der Nationalsozialisten mit großen Hoffnungen begleitet, was wohl zum Parteieintritt führte, auch um die Möglichkeit zur Mitarbeit zu erhalten.

Eine Entscheidung über den weiteren Lebensweg bedeutete 1937 die Annahme einer Stelle als Kanzlistin an der Dresdner Frauenkirche. Hier arbeitete sie vor allem als Sekretärin des Superintendenten für Dresden-Land, Hugo Hahn (1886–1957), und wirkte darüber hinaus bei der Gestaltung des Konfirmandenunterrichts und der Jugendarbeit sowie in Helferschaft und Frauendienst mit. Selbstständig rief sie den Mütterdienst der Gemeinde ins Leben. Hahn, der seit Herbst 1933 den Pfarrernotbund in Sachsen aufbaute und die Arbeit der Bekennenden Kirche in der sächsischen Landeskirche, die seit 1933 in deutsch-christlicher bzw. nationalsozialistischer Hand war, entscheidend prägte, betont zurückblickend die Zuverlässigkeit seiner Sekretärin<sup>4</sup>. Irene Atzerodt zählte zu den »treuen« Mitarbeiterinnen der Bekennenden Kirche, sicher ein Ergebnis der Zusammenarbeit mit Hahn. Als dieser im Herbst 1938 von Gauleiter Martin Mutschmann (1879–1948) des Landes verwiesen wurde, bekam auch sie am 31. Oktober 1938 ihre Kündigung.

Nicht zuletzt ihre kirchenpolitische Position als Mitarbeiterin Hahns verwehrte Irene Atzerodt eine Tätigkeit im Schuldienst oder in der Landeskirche, so dass sie froh war, bereits zum 10. November 1938 die Arbeit als Stenotypistin bei der Landesbauernschaft Sachsens aufnehmen zu können. Anfang April 1940 wurde dann doch eine Stelle in der Kanzlei der Dresdner Kreuzkirche unter Superintendent Johannes Ficker (1875–1945) für sie frei. Dafür gab sie die Anstellung als Stenotypistin auf. Der neue Arbeitsplatz eröffnete ihr wieder die Möglichkeit, zu unterrichten und im Verkündigungsdienst tätig zu sein. Sie erteilte unter anderem vertretungsweise Konfirmandenunterricht und übernahm innerhalb des Frauendienstes der Gemeinde die Gestaltung von Andachten und Vorträgen. Ficker, der seit 1928 die Superintendentur Dresden-Stadt verwaltete und zur Bekennenden Kirche gehörte, bedauerte, dass es ihr als Frau nicht gestattet sei, vollständig

3. Archiv des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens (ADWS): Radebeul, 18. 4. 1947: Lebenslauf von Irene Atzerodt, eigenhändig.
4. Hugo Hahn: Kämpfer wider Willen. Bearb. und hrsg. von Georg Prater. Metzingen 1969, S. 120, 167.

auf dem theologischen Gebiet zu arbeiten und auch Gottesdienste zu halten, wofür sie eigentlich ausgebildet war<sup>5</sup>. Durch diese Anstellung dürfte Irene Atzerodt, zumindest rein örtlich, in die Nähe der Deutschen Christen gerückt sein, denn die Kreuzkirche war ebenfalls die Predigtstätte des sächsischen DC-Bischofs Friedrich Coch (1887–1945).

Irene Atzerodt sah ihre Aufgabe zunehmend in der pädagogisch-theologischen Arbeit, die ihren Neigungen und ihrer Ausbildung entsprach. Daher nahm sie zwei Jahre später das Angebot des Landesvereins für Innere Mission an, sie als Referentin für katechetische Arbeit anzustellen, zunächst im Reisedienst, um in Abend- und Wochenendkursen katechetische Hilfskräfte auszubilden. Diese mussten im Auftrag der Kirche den Religionsunterricht halten, der in den Schulen inzwischen verboten worden war. Die Übernahme der neuen Tätigkeit zum 1. Mai 1942 empfand Irene Atzerodt als Richtungsentscheidung, so dass der Austritt aus dem NSLB am 22. Juli 1942 nur folgerichtig war. Als Austrittsgrund erscheint »Berufsaufgabe«<sup>6</sup>. Sie übernahm 1943 die Leitung der Frauenschule für kirchlichen Dienst des Landesvereins, deren Arbeit nach der Zerstörung des Dresdner Domizils in der Kaulbachstraße im Februar 1945 in Radebeul im ASH ihre Fortsetzung fand.

Nach Kriegsende entwickelte Irene Atzerodt, welche die Leitung des ASH – vermutlich aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP – zunächst abgeben musste, gemeinsam mit der Pfarrvikarin und neuen Leiterin Dagmar Elwert aus Breslau eine zweieinhalbjährige Ausbildung für das Amt der Kirchgemeindegeliebterin. Die Nachfrage nach diesem Beruf war beachtlich, und die Ausbildung sollte die Frauen besonders darauf vorbereiten, in Zusammenarbeit mit den Geistlichen, die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden eigenständig zu gestalten. Schwerpunktmäßig unterrichtete Atzerodt Bibelkunde und Exegese, besonders des Alten Testaments. Viele ihrer ehemaligen Schülerinnen bestätigen ihr gerade in der biblischen Auslegung auch eine dogmatische Kompetenz, die sie als prägend empfanden. Nach der Übersiedelung von Dagmar Elwert in die Bundesrepublik Deutschland übernahm Irene Atzerodt wieder die Leitung des ASH. Darü-

5. In seinem Antrag zur »Überprüfung des Besoldungsdienstalters der Pfarrvikarin Irene Atzerodt« an das LKA beruft sich der Superintendent von Dresden-Stadt, Ringulf Siegmund (1889–1969), auf das »außerordentlich gute Zeugnis« Fickers, Dresden, 11. 12. 1956: ADWS.
6. Bundesarchiv Berlin: Mitgliedskartei der NSDAP.

ber hinaus gestaltete sie mit anderen 14-tägige Weiterbildungskurse für Gemeindegliederinnen, die seit 1968 für alle ostdeutschen Landeskirchen angeboten wurden. Man erkannte, dass eine einmalige, mit 2 ½ Jahren als zu kurz angesehene Ausbildung nicht ausreichte, um den Bedürfnissen in den Gemeinden Rechnung zu tragen, und dass eine fortlaufende theologische aber auch pädagogische und seelsorgerliche Weiterbildung erforderlich sei. So entstanden Kurse mit den Schwerpunkten Theologie des Alten Testaments, besonders geprägt durch Irene Atzerodt, wie ihre ehemaligen Schülerinnen berichten, Theologie des Neuen Testaments sowie Seelsorge und Beratung, Gemeindeaufbau, Gruppenpädagogik und Gruppendynamik. Für 1970 war ein Kurs zur Jugendarbeit geplant<sup>7</sup>. Wie schon die Ausbildungsplätze zur Gemeindepädagogin sehr gefragt waren, so hatte Irene Atzerodt auch bei den Weiterbildungskursen mit einer Bewerbungsflut zu kämpfen, die kaum zu bewältigen war. Deshalb wurden den einzelnen Landes- und Provinzialkirchen Platzkontingente zugeteilt, die jedoch fast immer überschritten wurden. Sicherlich waren auch die modernen Arbeitsformen, von Gruppenarbeit bis zu Meditationen, ein Grund für die große Nachfrage unter den Gemeindegliederinnen<sup>8</sup>.

Unterstützt durch OKR Dr. Walter Schadeberg (1903–1949), seit 1933 Pfarrer beim Landesverein für Innere Mission Dresden und seit 1944 dessen Leiter, schloss Irene Atzerodt ihre theologische Ausbildung im November 1948 mit dem Zweiten Theologischen Examen ab<sup>9</sup>. Dadurch konnte sie ab 1. Juli 1950 als Vikarin<sup>10</sup> und ab 1. Juni 1953 als Pfarrvikarin beim Landeskirchlichen Amt für Innere Mission angestellt werden<sup>11</sup>. Neben der Tätigkeit am ASH arbeitete sie engagiert in der Gefängnisseelsorge. Im Juli 1952 beklagte sie sich über die Behinderung dieser Arbeit in den Haftanstalten<sup>12</sup>.

In der Biographie von Irene Atzerodt spiegelt sich paradigmatisch das

7. Vgl. eine entsprechende Information des Landeskirchenamtes an die Ephoren, Dresden, 8. 1. 1970: LKArD: Best. 2 Nr. 278, 110 a–111 a.

8. Dazu ein Brief von Irene Atzerodt vom 21. 11. 1968 an OKR Hans-Jürgen Behm in Berlin: LKArD: Best. 2 Nr. 278, 64.

9. So Superintendent Siegmund am 11. 12. 1956, vgl. oben Anm. 5; Hahn: Kämpfer ... (wie Anm. 4), S. 286, Anm. 21.

10. Vgl. den Dienstvertrag, den Irene Atzerodt am 20. 12. 1950 und OKR Ulrich von Brück (1914–1999) für die Innere Mission am 16. 4. 1951 unterschrieben: ADWS. Die Grundvergütung betrug monatlich 321,00 DM (Ost) und erhöhte sich in 6 Steigerungsstufen innerhalb von 18 Jahren um je 30,00 DM (Ost) pro Monat.

11. So im Antrag von Siegmund vom 11. 12. 1956, vgl. oben Anm. 5.

12. LKArD: Best. 2 Nr. 317; Gefängnisseelsorge 1952/53. Da dieser Bestand für die Be-

lange und zähe Ringen um die volle Integration der Frauen als Theologinnen bis zur Ordination in den pfarramtlichen Dienst wider. Der eigentliche Durchbruch geschah 1961, als den Pfarrvikarinnen die Predigt im Gemeindegottesdienst ermöglicht wurde. Noch im Herbst 1958 stellt das Landeskirchenamt klar, dass die Vikarinnen der Sächsischen Landeskirche hauptsächlich in der pädagogischen und diakonischen Arbeit einzusetzen seien. Verkündigungsarbeit hatte sich für sie auf Andachten ohne die Reiche der Sakramente zu beschränken, und zwar nur für Frauen und Jugendliche<sup>13</sup>. In einem solchen Rahmen, obgleich mit einer sehr weiten Auslegung, bewegte sich auch die »Dienstanweisung für Pfarrvikarin Irene Atzerodt« als Leiterin des ASH. In dieser Funktion war sie verantwortlich für alle schulischen Angelegenheiten des Hauses, hatte in den »biblischen Fächern und in Glaubenslehre« zu unterrichten und das Haus in allen grundsätzlichen Anliegen, was etwa die Besetzung von Dozentenstellen oder Aufnahme von Schülerinnen betraf, gemeinsam mit dem Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission zu vertreten. Darüber hinaus wurden ihr auch geistliche Funktionen übertragen. Sie war Seelsorgerin der Schülerinnen des ASH, gehörte dem Pfarrkonvent Dresden-Neustadt an, hatte an den Ephoralbesprechungen im Kirchenbezirk Dresden-Stadt teilzunehmen und war eingesetzt für den Verkündigungsdienst innerhalb der Einrichtungen der Inneren Mission, wo sie verpflichtet war, »gelegentlich« Gottesdienste und Bibelstunden zu halten<sup>14</sup>.

Seit dem 1. Mai 1961 war Irene Atzerodt Vertrauensvikarin der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens, das heißt Sprecherin des Konventes der Vikarinnen innerhalb der Landeskirche, ein Kreis, der 1967 ca. 35 Theologinnen (Vikarinnen, Pfarrvikarinnen und Pastorinnen) umfasste, die durch Heirat oder Ruhestand Ausgeschiedenen, die teilweise noch aktiv in diesem Konvent mitarbeiteten und deren Interessen hier vertreten wurden, nicht mitgerechnet<sup>15</sup>. Damit wurde sie Protagonistin in einem Streit, der wie kaum ein zweiter in den 60er-Jahren die Diskussion der Evang.-Luth. Landeskir-

nutzung noch gesperrt ist, konnte die Tätigkeit von Irene Atzerodt als Gefängnisseelsorgerin nicht weiter untersucht werden.

13. So OLKR Gottfried Kandler (1899–1977) an von Brück, Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission, 2. 10. 1958: LKArD: Best. 2 Nr. 299, 24.

14. Diese nicht datierte Dienstanweisung im ADWS.

15. Die »Liste der sächsischen Theologinnen« vom Herbst 1967 enthält die Namen von 28 aktiven Pfarrvikarinnen und Pastorinnen, 2 im Ruhestand lebenden Pastorinnen, 7 Lehrvikarinnen und 7 Frauen, die verheiratet und aus dem Dienst ausgeschieden sind: LKArD: Best. 2 Nr. 303, 3–5. Irene Atzerodt wurde als Nachfolgerin von Ilse

che Sachsens beherrschte, es ging um die Frage der Frauenordination. Nachdem die erste ordinierte Frau der sächsischen Landeskirche, Ruth Lauber, sich während der nationalsozialistischen Diktatur unrühmlich hatte vereinnahmen lassen, wurde die Frauenordination zu Beginn der 50er-Jahre in Sachsen wieder offiziell verboten. Problematisch war in diesem Zusammenhang nur, dass 1948 nochmals vier Frauen ordiniert worden waren, denen die Ordination nicht mehr aberkannt werden konnte, obwohl es solche Bestrebungen gab, ganz abgesehen von denen, die ihre Ordination noch bis 1945 erhalten hatten. Man versuchte, sie jedoch davon zu überzeugen, eher in den Bereichen der Jugend- und Frauenarbeit tätig zu werden, und ihnen den »vollwertigen« Dienst im Amt vorzuenthalten, sie gleichsam, was ihre Aufgaben betraf, den Vikarinnen und Pfarrvikarinnen gleichzusetzen. Gegen den breiten Widerstand vieler Pfarrer setzte das Landeskirchenamt jedoch langsam eine geistliche Aufwertung der Theologinnen innerhalb der Landeskirche durch. Mit dem Gesetz vom 9. Dezember 1961 wurden den Pfarrvikarinnen gestattet, das Predigtamt im Gemeindegottesdienst wahrzunehmen<sup>16</sup>. Diese Kann-Bestimmung wurde vielerorts von Pfarrern oder Superintendenten dazu benutzt, die Pfarrvikarinnen, Vikarinnen und selbst noch sich im Lehrvikariat befindliche Frauen zu sonntäglichem, teilweise sogar mehrmaligem Predigtamt zu nötigen. Andererseits wurde den Frauen oftmals das genehmigte Predigtamt mit der Begründung verwehrt, sie wären zum Predigen nicht geeignet.

In einem Brief vom 5. November 1962 an die 18. Evang.-Luth. Landessynode prangerte Irene Atzerodt im Namen des Konventes sächsischer Vikarinnen diese Entwicklungen an<sup>17</sup>, die einem zu offen formulierten Gesetz entsprangen, und drängte auf eine konkrete Regelung, die schließlich die Landessynode im Frühjahr 1964 und 1965 beschloss<sup>18</sup>. Darüber hinaus

Jonas vom LKA »mit den Aufgaben einer Vertrauensvikarin betraut«. Amtsblatt der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens (1961), A 36.

16. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Amt der Vikarinnen vom 30. 5. 1952 in der Fassung vom 18. 3. 1958. Amtsblatt der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens (1961), A 87. Die Übertragung von Aufgaben nahm weiterhin die Sakramentsverwaltung, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen aus.
17. LKA rD: Best. 2 Nr. 300, 33–35. Abschrift.
18. Kirchengesetz über das Amt der Theologin in der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 2. 3. 1964. Amtsblatt der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens (1965), A 9 – A 11; Kirchengesetz über den agendarischen Vollzug der Ordination einer Theologin zum Amt einer Pastorin vom 13. 4. 1965. Ebd., A 60 f.

war es dem Konvent ein großes Anliegen, in der Krankenhauseelsorge auch das Recht zur Spendung des Abendmahles zu erhalten. Viele Vikarinnen (ca. 6 von 30) waren in der Krankenhauseelsorge tätig, da sie vor 1961 nur bedingt im Verkündigungsdienst der Kirche beschäftigt werden konnten. Der Konvent argumentierte, dass diese Vikarinnen in einem engen Vertrauensverhältnis zu den Patienten stünden, sie oftmals überhaupt erst mit dem Evangelium in Beziehung brächten und diese Patienten dann auch wünschten, von ihnen das Abendmahl zu empfangen. Darüber hinaus stellte es sich als fast undurchführbar heraus, einen Pfarrer für regelmäßige Abendmahlsfeiern im Krankenhaus zu finden. Gleiches galt für die Frauen- und Mädchenarbeit, für die die Vikarinnen verantwortlich waren. Irene Atzerodt stellte generell die Trennung von Verkündigung und Sakramentsverwaltung gegenüber der Synode in Frage und bat um die Aufhebung dieser theologisch kaum haltbaren Differenzierung, wie sie beispielhaft im Entwurf zu einem Pastorinnengesetz für die Hannoversche Landeskirche durch die VELKD vorgesehen war<sup>19</sup>. Damit traten die Frauen in die Diskussion um ihre Position innerhalb der Landeskirche aktiv ein, was keine Selbstverständlichkeit war, da man in der Regel nicht mit ihnen, sondern über sie entschied. Die Ansicht des Synodalen Heinrich Wallmann (1916–1977): »Eigentlich müssten 1 oder 2 Vikarinnen in der Synode sein, denn wir Männer können schwer über Frauen reden«, war eine Einzelperspektive<sup>20</sup>.

Das Bemühen der sächsischen Vikarinnen und besonders Irene Atzerodts blieb zunächst ohne Erfolg. Erst die Ausführungsverordnung vom 24. Juli 1965 zum Gesetz über die Theologin in der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens<sup>21</sup> setzte die gegen große Proteste kirchengesetzlich geschaffene Möglichkeit für unverheiratete Pfarrvikarinnen um, die Ordination zu erlangen und damit in das Amt einer Pastorin eingeführt zu werden. So wurde schließlich auch Irene Atzerodt am 31. März 1966 im ASH durch Super-

19. So Irene Atzerodt in der Eingabe vom 5. 11. 1962 an die Landessynode, vgl. oben Anm. 17.
20. So im Protokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für innere Fragen der Landessynode am 15. 11. 1962, der über die Eingabe des Vikarinnenkonvents beriet und keine Möglichkeit zu weitergehenden Regelungen sah: »Die Vikarin ist keine Pastorin«, resümierte abschließend OLKR Willy Gerber (1895–1980): LKA rD: Best. 2 Nr. 300, 36–38. Abschrift.
21. Ausführungsverordnung vom 24. 7. 1965 zum Kirchengesetz über das Amt der Theologin in der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 2. 3. 1965. Amtsblatt der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens (1965), A 62.

intendent Dr. Gerhart Wendelin (1912–1984) unter Assistenz von Pfarrer Heinz Mendt (geb. 1911), Oberkirchenrat Ernst Petzold (geb. 1930) sowie Pastorin i. R. Ilse Jonas (1900–1997) ordiniert<sup>22</sup>. Die Dienstanweisung, die sie bereits als Pfarrvikarin erhalten hatte<sup>23</sup>, wurde fast wörtlich in die »Dienstordnung für die Pastorinnenstelle beim Landeskirchlichen Amt für Innere Mission – Amalie-Sieveking-Haus« übernommen. Aus der »Dienst-anweisung« wurde jedoch eine »Dienstordnung«. Veränderungen finden sich vor allem bei den Bestimmungen für das Verkündigungsamt, wo ihr die Beteiligung »an der Verwaltung der Sakramente« zugestanden wurde. Ausdrücklich zählte auch das »Halten von Schulgottesdiensten« zu ihren Aufgaben<sup>24</sup>. Trotz der weiterhin bestehenden gesetzlichen Regelung, dass Vikarinnen und Pastorinnen der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens unverheiratet sein und bei Heirat aus ihrem Amt scheiden müssen, bemühte sich der Konvent der Vikarinnen, auch die durch Heirat entlassenen Kolleginnen mit zu vertreten, um letztlich auf die Abschaffung dieser Klausel hinzuwirken. So entschied der Konvent im Frühjahr 1969, dass in ihm zukünftig statt einer Vorsitzenden eine Gruppe von Vikarinnen bzw. Pastorinnen die Leitung übernehmen sollte, die unterschiedliche Funktionen innehatte. Als Kandidatinnen waren vorgesehen: Pfarrvikarin Elisabeth Ihmels aus Dresden als Leiterin des Gremiums und Verbindungsfrau zum Landeskirchenamt, Pastorin Renate Unger aus Dresden als Gemeindepastorin, Pastorin Christine Gerasch aus Leipzig, die sich um die Kontaktaufnahme zu den Studentinnen an der Theologischen Fakultät bemühen sollte, sowie die 1966 ordinierte und wegen ihrer Heirat suspendierte Pastorin Renate Salinger, geborene Jäkel, die für die Fragen der verheirateten Theologinnen zuständig sein sollte. Schon die Einführung dieses Amtes zeigt die empfundene Dringlichkeit des Problems der verheirateten Vikarinnen bzw. Pastorinnen. Diese Umstellung der Leitung des Konvents der Theologinnen war eine der letzten maßgeblichen Mitgestaltungen Irene Atzerodts als Vertrauensvikarin im Konvent, da sie zum 1. September 1969 in den Ruhe-

stand gehen wollte. Sie bereitete die Wahl vor, die zum Pfarrertag 1969 in Dresden stattfinden sollte, und sah strategisch die Probleme voraus, die es mit der Berufung einer verheirateten Pastorin in die Leitung geben würde, weshalb sie auf eine gründliche Positionierung der einzelnen Konventsmitglieder in diesem Punkt drängte<sup>25</sup>. Trotz der mehrheitlichen Entscheidung der Theologinnen für ein Führungsteam sah das Landeskirchenamt nach der Pensionierung von Irene Atzerodt in Elisabeth Ihmels jedoch die alleinige Leiterin und Sprecherin des Konvents<sup>26</sup>.

Etwas resigniert reichte Irene Atzerodt am 3. September 1968 ihr Ruhestandsgesuch zum 1. September 1969 ein. Diesem wurde aber erst zum 31. Dezember 1969 stattgegeben. *Weder äußerlich noch innerlich* reichten die Kräfte länger aus, um den Aufgaben der Leitung des Amalie-Sieveking-Hauses gerecht zu werden. Die Gegenwart würde eine Fülle neuer Aufgaben und Erfordernissen mit sich bringen. Ein junger Mensch mit frischen Kräften müsse die Verantwortung übernehmen. Sie erklärte sich bereit, einzelne Pflichten wie Gottesdienste, Bibelstunden oder Unterricht am ASH zu übernehmen<sup>27</sup>. Mit einem Festgottesdienst verabschiedete OKR Petzold sie am 1. April 1970 in den Ruhestand. Ihre Nachfolgerin in der Leitung des ASH, Pastorin Irene König, wurde am 10. Mai 1970 eingewiesen<sup>28</sup>. Auch nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst arbeitete Atzerodt weiter in der Verkündigung, hielt Gottesdienste und war Referentin an der Evangelischen Akademie in Meißen.

Die letzten zehn Jahre vor ihrem Tod lebte sie mit ihrer Schwester Charlotte Atzerodt zusammen im Ruheheim Bühlau und starb am 16. Juni 1992. Ihr Name verbindet sich für die Landeskirche mit dem ASH, der dort aufgebauten Ausbildung von Gemeindehelferinnen und dem erfolgreichen Einsatz für die Gleichberechtigung der Theologinnen im kirchlichen Dienst. Mit großem Dank erinnern sich ihre ehemaligen Schülerinnen an die »schlichte Selbstverständlichkeit«, mit der Irene Atzerodt der Sache verpflichtet ihren Aufgaben nachkam und sowohl während der Ausbildung als

22. Das LKA beschloss am 29. 3. 1966, die mit Irene Atzerodt besetzte Pfarrvikarinnenstelle in eine Pastorinnenstelle umzuwandeln. Landesbischof Gottfried Noth (1905–1971) hatte die »Ordination zum Amt einer Pastorin« am 24. 2. 1966 angeordnet. Vgl. die Zufertigung des Beschlusses vom 29. 3. an die Superintendentur Dresden-Stadt und die Ordinationsniederschrift vom 31. 3. 1966 in Abschrift im ADWS.

23. Vgl. oben Anm. 14.

24. Die Dienstordnung vom 4. 4. 1966 unterschrieb OKR Petzold als Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission: ADWS. Petzold versah dieses Amt 1965–1976.

25. Dresden/Leipzig, 21. 3. 1969: Irene Atzerodt und Annemarie Henschel an die Mitglieder des Theologinnenkonvents: LKArd: Best. 2 Nr. 303, 19 ab.

26. 29. 12. 1969; OLKR Gerhard Knauf an Pfarrvikarin Elisabeth Ihmels: LKArd: Best. 2 Nr. 303, 38.

27. Irene Atzerodt an das Landeskirchliche Amt der Inneren Mission und an das LKA: ADWS.

28. Vgl. den Bericht von U. Jahn in: Der Sonntag 25 (1970) Nr. 27 vom 31. 5. Irene König leitete das ASH bis 1977.

auch den Gemeindegewerkschaften im Dienst als seelsorgerliche Partnerin zur Seite stand. Sie vermittelte »Redlichkeit, Sachlichkeit und Gründlichkeit im Umgang mit der Bibel, zugleich aber auch Ehrfurcht vor Gottes Wort, Liebe zu Gottes Wort und Freude an Gottes Wort«<sup>29</sup>.

29. So U. Jahn im Bericht über die Verabschiedung von Irene Atzerodt am 1. 4. 1970, vgl. Anm. 28. Die Würdigung von 1992, vgl. oben Anm. 1, verweist auf Äußerungen Ehemaliger.

## Marianne Flügge-Oeri (1911–1983)

Von Beate Blatz



Im Jahr 2002 gehen Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse der Integrierten Gesamtschule in Garbsen zusammen mit ihrer Lehrerin Heidrun Gehring im Rahmen eines Frauengeschichts-Wettbewerbs<sup>1</sup> den fast verwischten Spuren einer Frau nach. Sie suchen nach Marianne Flügge-Oeri, einer Schweizerin in Hannover. Die jungen Leute stoßen auf eine faszinierende Frau, eine mutige Intellektuelle, deren Ausstrahlung auch zwanzig Jahre nach ihrem Tod in ihren eigenen Taten und Worten und in den Aussagen von Zeitzeugen spürbar ist, ja auch jetzt noch junge Menschen beeindruckt und anregt.

*Wer sich als Frau durchsetzen und seine Träume verwirklichen wollte, mußte verdammt mutig und selbstsicher sein. Von diesen Frauen gab es wenig, doch es gab sie. Eine von ihnen hieß Mariannè Flügge-Oeri. Sie verwirklichte ihre Träume mit viel Mut und Selbstbewußtsein. In der Frauenbewegung hatte sie ihre Leidenschaft gefunden, half und unterstützte etliche Frauen ... Um dies nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, haben wir an diesem Wettbewerb teilgenommen<sup>2</sup>.*

Marianne Oeri wird in Basel geboren. Der Vater ist Journalist und Politi-

1. Vgl. die Einladung dazu im Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 100, 2002, S. 355.
2. Dr. Marianne Flügge-Oeri, Beitrag der IGS Meyerfeldstraße Garbsen zum Frauengeschichts-Wettbewerb der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 2001/02, S. 2; jetzt gedruckt unter dem Titel Dr. Marianne Flügge-Oeri (1911–1983). Vorkämpferin für Frauenrechte. In: Dorothea Biermann; Hans Otte (Hg.): Frauen-Christentums-Geschichten aus Niedersachsen. Hannover 2003, S. 231–253, hier S. 232.